

Ausführliche Entsprechenserklärung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat der bremenports GmbH & Co. KG und der bremenports Beteiligungs-GmbH zum Geschäftsjahr 2025

gemäß Public Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen (PCGK)

Gemäß Ziffer 6.1 des PCGK sollen Geschäftsführung und Aufsichtsrat jeweils jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten.

Der Bericht enthält eine grundsätzliche Aussage zur Anwendung des PCGK, erläutert eventuelle Abweichungen von den Empfehlungen des Kodexes und nimmt zu einigen Kodexanregungen („Sollte/Kann-Vorschriften“) Stellung.

1. Aufsichtsrat und Geschäftsführung der bremenports GmbH & Co. KG und der bremenports Beteiligungs GmbH erklären hiermit gemeinsam, dass der Public Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen im Geschäftsjahr 2025 mit den unter 2. genannten Ausnahmen beachtet wurde und zukünftig beachtet wird.

Insbesondere wird auf folgende Punkte hingewiesen:

- Die Aufsichtsratsvorsitzende hat mit der Geschäftsführung regelmäßigen Kontakt gehalten und über Strategie, Geschäftsentwicklung und Risikomanagement des Unternehmens beraten (Ziffer 5.1.5).
- Die Geschäftsführung hat die Aufsichtsratsvorsitzende über alle wichtigen Ereignisse unverzüglich informiert (Ziffer 5.1.5).
- Die Aufsichtsratsvorsitzende hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eigene Prüfungsschwerpunkte der Abschlussprüfung festzulegen (Ziffer 5.1.5).
- Die Geschäftsführung hat dafür Sorge getragen, dass bei allen Entscheidungen innerhalb der Gesellschaft das Vier-Augen-Prinzip gewahrt wird (Ziffer 4.1.1).
- Die Geschäftsführung hat klare und messbare operative Zielvorgaben zur Umsetzung des Unternehmensgegenstandes für die Beschäftigten der Gesellschaft definiert (Ziffer 4.1.2).
- Die Geschäftsführung hat für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen gesorgt (Ziffer 4.1.5).
- Die Geschäftsführung hat ein Berichtswesen implementiert, mit dem sie den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend informiert (Ziffer 3.1.3).
- Die Geschäftsführung hat sich bei ihren Entscheidungen an den vereinbarten Finanz- und Leistungszielen orientiert (Ziffer 4.1.7).
- Die Vergütung der Geschäftsführung ist im Anhang des Jahresabschlusses individualisiert ausgewiesen (Ziffer 6.2.1). Außerdem wurde die Zustimmung zur Veröffentlichung im Beteiligungsbericht erteilt.
- Zum 31.12.2025 waren im Aufsichtsrat 9 Männer und 5 Frauen vertreten.

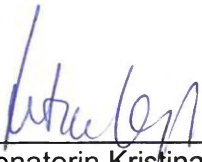
2. Abweichungen vom Kodex sind im Folgenden vollständig benannt.

- Unter Ziffer 3.3.2 ist geregelt, dass bei Abschluss einer D&O-Versicherung für die Geschäftsführung der GmbH ein angemessener Selbstbehalt vereinbart werden soll. bremenports hat die D&O-Versicherung über einen Rahmenvertrag der WFB abgeschlossen. Dieser Rahmenvertrag sieht keinen Selbstbehalt vor. Der Abschluss einer D&O Versicherung - außerhalb des Rahmenvertrages - wäre nicht wirtschaftlich.

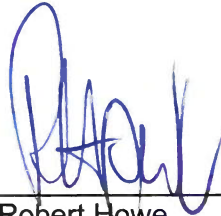
3. Die folgenden Anregungen des Kodex' (Sollte/Kann-Bestimmungen) wurden erfüllt:

- Der Aufsichtsrat hat einen Leistungsbericht an die Gesellschafterversammlung erstellt (Ziffer 5.1.1).

Bremen, den 29.06.2026



Senatorin Kristina Vogt
Vorsitzende des Aufsichtsrats



Robert Howe
Geschäftsführer